

9. Oktober 2019

BG Nr. 2019 / 110

Bauherrschaft	Theatergesellschaft Beinwil, 5712 Beinwil am See
Grundeigentümer	Staat Aargau, Immobilien Aargau, 5004 Aarau
Projektverfasser	Theatergesellschaft Beinwil, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 1587, Hauptstrasse
Bauobjekt	Erstellen temporäre Reklametafel

BG Nr. 2019 / 109

Bauherrschaft	Tulipan, Hauptstrasse 3, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Kurt Weber Immobilien AG, Aarauerstrasse 70, 5734 Reinach
Projektverfasser	Teo Rigas, Grünaustrasse 13, 5737 Menziken
Lage	Parz. Nr. 4213, Mattenfeldstrasse 5
Bauobjekt	Neubau Kulturzentrum

Oeffentliche Auflage: 14.10. – 12.11.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

